

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Spiegelreferate der aktuellen Landesregierung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ministerien unterhielten bzw. unterhalten in der aktuellen Legislatur jeweils welche Spiegelreferate zu welchem konkreten Zweck?
2. Wie viele Mitarbeiter jeweils welcher Besoldungsstufe wurden dazu jeweils von wann bis wann eingesetzt?
3. Wie viele Stellen wurden für Spiegelreferate während der aktuellen Legislatur mit jeweils welchen Besoldungsstufen geschaffen?
4. Wie haben sich die Aufgaben bzw. Einsatzbereiche der Spiegelreferate während der aktuellen Legislatur verändert?
5. Wie haben sich die Aufgaben bzw. Einsatzbereiche der Spiegelreferate im Vergleich zu früheren Legislaturen verändert?
6. Trifft die Beschreibung der Stuttgarter Nachrichten vom 20. August 2020 (Artikel „EU-Kompetenz in den Bundesländern: Im Südwesten wird die EU großgeschrieben“) zu, dass es in jedem baden-württembergischen Ministerium ein Referat zur Europa-Politik gibt?
7. Wann wurden die Referate zur Europa-Politik in den einzelnen Ministerien jeweils aufgebaut bzw. personell verstärkt?

29. 01. 2021

Dr. Podeswa

Begründung

Spiegelreferate waren mehrmals ein kurz angesprochenes Thema bei parlamentarischen Diskussionen, vgl. beispielsweise die 9. Sitzung der 16. Wahlperiode am 13. Juli 2016 sowie die 11. Sitzung am 21. Juli 2016, als Innenminister Thomas Strobl vorgeworfen bekam, er würde mit den Spiegelreferaten eine „Gegenregierung“ aufbauen. Zudem finden sich vereinzelt Stellen für neue Spiegelreferate in Drucksachen wie 16/408 und 16/221 sowie in einzelnen Staatshaushaltsplänen, vgl. z. B. Drucksache 16/3202. Damals kritisierte ein Abgeordneter der AfD u. a. „bei der Durchsicht des Staatshaushaltsplans habe sich seine Fraktion die Frage gestellt, weshalb dermaßen viele redundante Abteilungen aufrechterhalten würden. Offensichtlich machten die Ministerien keine gute Arbeit, weil es zu Mehrfach-tätigkeiten und auch zu Schnittstellenproblematiken komme. Deshalb sehe seine Fraktion vor, einen ‚Haircut‘ von ca. 20 Prozent über alle Ressorts anzusetzen, weil dieser Aufwuchs rational nicht zu erklären sei.“

Der Staatsminister rechtfertigte die Spiegelreferate als notwendig zur Unterstützung des Ministerpräsidenten. „Unter Richtlinienkompetenz sei die Vorgabe von Kompetenzen und Richtlinien in jedem einzelnen Ressort zu verstehen. Diese könne allerdings nur dann ausgeübt werden, wenn Spiegelreferate zur Verfügung stünden, die den Ministerpräsidenten bei der Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz gegenüber den eigenen einzelnen Fachressorts und den wesentlichen ressortübergreifenden Themen der Landesregierung unterstützen.“

Die Stuttgarter Nachrichten berichteten im August 2020 (Artikel „EU-Kompetenz in den Bundesländern: Im Südwesten wird die EU großgeschrieben“), dass es in jedem baden-württembergischen Ministerium Referate zur Europa-Politik gibt. Nach Meinung des Fragestellers legt dies doch nahe, dass es zu Mehrfach-tätigkeiten kommt.

Wie viele Spiegelreferate die Landesregierung somit bis zum Ende der Legislatur nun wirklich in welchen Ministerien unterhalten hat und wie viel Personal sie dafür aufwendete geht aus den Drucksachen nicht hervor. Immer wieder gibt es zudem Expertenmeinungen, dass Spiegelreferate nicht mehr der Kontrolle der Ministerien dienen oder der Zuarbeit für den Minister, sondern zu Konkurrenten werden (Fachportal Politik und Kommunikation vom 16. Juli 2016, Artikel „So arbeiten die Spiegelreferate im Kanzleramt“). Auch diesbezüglich ist daher eine Einschätzung für Baden-Württemberg notwendig.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Februar 2021 Nr. I beantwortet das Staatsministerium (StM) im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (IM), dem Ministerium für Finanzen (FM), dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM), dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK), dem Ministerium für Soziales und Integration (SM), dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM), dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM), dem Ministerium der Justiz und für Europa (JuM) und dem Ministerium für Verkehr (VM) die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Ministerien unterhielten bzw. unterhalten in der aktuellen Legislatur jeweils welche Spiegelreferate zu welchem konkreten Zweck?

Die Begrifflichkeit der „Spiegelreferate“ ist keine normierte, sondern hat sich traditionell im Geschäftsbereich des StM entwickelt.

Zum Geschäftsbereich des StM gehören u. a. die Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik, der Verkehr mit dem Landtag und die Koordinierung der Planungen des Landes. Zur Erfüllung dieser

Aufgaben „spiegeln“ sich in jeder Legislatur die Zuständigkeitsbereiche der jeweiligen Fachressorts in den sog. Spiegelreferaten. Eine der zentralen Aufgaben von Spiegelreferaten im StM besteht in der Aufbereitung der Kabinettsvorlagen der Fachressorts zur Beschlussfassung in den Ministerratsitzungen.

In den Fachministerien selbst bestehen keine Spiegelreferate in diesem vorbezeichneten Sinne. Vielmehr nehmen dort die Fachbereiche die fachlich zugewiesenen Aufgaben entsprechend der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien wahr.

Soweit gewisse „Spiegelzuständigkeiten“ bestehen (z. B. im Geschäftsbereich des JuM für das Verfassungsrecht und im Zusammenhang mit der Erstellung von Rechtsvorschriften) beruhen diese auf der eigenen, originären Zuständigkeit des Fachressorts. Weder die Zentralstellen noch die Leitungsstellen stellen Spiegelreferate dar. Auch bestehende fachliche Schnittstellen zwischen den Ministerien stellen keine „Spiegelreferate“ im o. g. Sinne dar (im Geschäftsbereich des WM z. B. Referat 22 – Berufliche Ausbildung als Schnittstelle zum KM und MWK oder Referat 33 – Automobil- und Produktionsindustrie als Schnittstelle zum VM).

Der zu Beginn der Legislaturperiode im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration eingerichtete Leitungsstab zur Regierungskoordination ist Ende des Jahres in Teilen in das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport übergegangen. Es handelt sich bei ihm um kein Spiegelreferat, das die Themen anderer Ressorts der Landesregierung im Einzelnen abbildet. Im Mittelpunkt seiner Arbeit stehen vielmehr Grundsatzangelegenheiten der Landespolitik sowie Fragen der allgemeinen Kommunikation.

2. Wie viele Mitarbeiter mit jeweils welcher Besoldungsstufe wurden dazu jeweils von wann bis wann eingesetzt?

Das StM unterhält entsprechend der Anzahl der Ministerien insgesamt acht reine Spiegelreferate und zwei Referate, die auch Spiegelzuständigkeiten wahrnehmen.

Bei den reinen Spiegelreferaten liegt die durchschnittliche Personenzahl aktuell bei 5,1. Die Leitung des Spiegelreferates obliegt stets dem höheren Dienst (bis Besoldungsgruppe B 3), Mitglieder der Referate stammen aus dem höheren und dem gehobenen Dienst sowie aus dem Angestelltenverhältnis.

3. Wie viele Stellen wurden für Spiegelreferate während der aktuellen Legislatur mit jeweils welchen Besoldungsstufen geschaffen?

Das StM unterhält aufgrund seiner Koordinierungsfunktion seit jeher Stellen für Spiegelreferate. Eine Neuschaffung von Stellen in Referaten, die Spiegelzuständigkeiten wahrnehmen, fand während der aktuellen Legislatur lediglich in folgendem Umfang statt:

Die fachliche Zuständigkeit und vorhandenen Stellen für Europa im Geschäftsbereich des StM wurden mit der Regierungsbildung 2016 auf den Geschäftsbereich des JuM übertragen. Infolge dessen wurde im StM ein Spiegelreferat Europa geschaffen, für welches im 3. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 insgesamt fünf Stellen für die Leitung (B 3), Referententätigkeiten (A 14/A 15) und die Sachbearbeitung (A 12) bereitgestellt wurden.

Zudem wurde angesichts der Aufgabenfülle das ehemals gemeinsame Spiegelreferat für den Bereich der Innenpolitik und die Justiz in zwei eigenständige Referate geteilt. Hierfür und im Hinblick auf originäre neue Aufgaben außerhalb der Spiegelfunktion, wie etwa die damals anstehende Einrichtung des Normenkontrollrats, wurden mit dem 3. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 vier neue Stellen, davon drei im höheren Dienst (B 3, A 16 und A 14) und eine im gehobenen Dienst (A 13) ausgebracht.

4. *Wie haben sich die Aufgaben bzw. Einsatzbereiche der Spiegelreferate während der aktuellen Legislatur verändert?*

5. *Wie haben sich die Aufgaben bzw. Einsatzbereiche der Spiegelreferate im Vergleich zu früheren Legislaturen verändert?*

Aufgaben bzw. Einsatzbereiche der Spiegelreferate des StM haben sich weder während der aktuellen Legislatur noch im Vergleich zu früheren Legislaturen im Wesentlichen oder grundlegend verändert.

6. *Trifft die Beschreibung der Stuttgarter Nachrichten vom 20. August (Artikel „EU-Kompetenz in den Bundesländern: Im Südwesten wird die EU großgeschrieben“) zu, dass es in jedem baden-württembergischen Ministerium ein Referat zur Europa-Politik gibt?*

7. *Wann wurden die Referate zur Europa-Politik in den einzelnen Ministerien jeweils aufgebaut bzw. personell verstärkt?*

Es ist nicht zutreffend, dass es in jedem baden-württembergischen Ministerium ein Referat zur Europa-Politik gibt.

Bzgl. der Referate zur Europa-Politik in *StM* und *JuM* wird auf die Antwort zu Ziffer 3 verwiesen.

Im Einzelnen führen die übrigen Ministerien zu Ziffer 6 und 7 Folgendes aus:

Im *IM* existiert kein Referat mit rein europapolitischer Zuständigkeit. Die europaspezifischen Themen im Geschäftsbereich des Innenressorts werden zentral als Teilbereich eines Referates in Abteilung 3 bearbeitet.

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde einem Referat des Innenministeriums die Zuständigkeit für die Europäischen Angelegenheiten als weitere Aufgabe übertragen. Die Aufgaben im EU-Bereich sowie die diesbezügliche Vertretung des Innenressorts auf interministerieller Ebene werden neben den allgemeinen Themen zur europäischen und internationalen Polizeizusammenarbeit derzeit von drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen.

Im *FM* existiert kein „Europareferat“; lediglich die fachlich zugewiesenen Aufgaben „Finanzbeziehungen Deutschlands zur EU“ und „EU-Haushalt“ werden hier wahrgenommen.

Das *KM* hat kein Spiegelreferat zur Europa-Politik, sondern seit über 40 Jahren ein Referat für Europa, überregionale und internationale Beziehungen, in dem seit den letzten zehn Jahren kein personeller Aufwuchs zu verzeichnen war.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen in internationalen Austauschprogrammen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrern wie z. B. Erasmus+, dem deutsch-französischen Grundschullehreraustausch, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bildungsbereich, der Förderung der Deutsch-Amerikanischen und der Deutsch-Französischen Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg, der Förderung des muttersprachlichen Unterrichts in Baden-Württemberg, Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit in Bezug auf Schulen und der Durchführung von Schülerwettbewerben wie dem Europäischen Wettbewerb. Für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums wird auch die Vermittlung der Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds betreut. Europapolitische Aufgabenstellungen ergeben sich aus der aktuellen Kommissionsmitteilung zur Vollendung des Europäischen Bildungsraums bis 2025, dem EU-Aktionsplan für digitale Bildung und der europäischen Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz.

Im *MWK* befasst sich das Referat 35 (Europäische Union und Grenzüberschreitende Zusammenarbeit) mit der Förderung von Wissenschaft und Forschung mithilfe europäischer Programme. Im Jahr 1991 wurde das damalige Referat II/4, das unter anderem für Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft (EG) und internationalen Forschungsförderung zuständig war, gegründet. 1995 wurden die interna-

tionalen Angelegenheiten und die EU-Angelegenheiten in einem Referat zusammengefasst. Seit dem Jahr 2014 gibt es das jetzige Referat 35 (Europäische Union und Grenzüberschreitende Zusammenarbeit).

Beim *MLR* besteht mit dem Referat „Agrarpolitik, Europaangelegenheiten“ eine Einheit, die sich zentral Fragen der europäischen Agrarpolitik widmet.

Im April 1991 wurde im damaligen *UM* das Referat 14 mit der Bezeichnung „EG, int. U-Schutz, Recht“ gegründet. Schon damals hatte das Referat einen wesentlich weiteren Aufgabenbestand als Europa-Politik. Seither besteht dieses Referat mit teilweise wechselnden Zuständigkeiten. Derzeit lautet die Bezeichnung „EU-Politik und – Förderung, Internationales, Under2-Coalition“. Der Bereich der EU-Politik nimmt auch weiterhin nur einen, wenn auch wichtigen Teilbereich der Referatsaufgaben ein.

Das *WM* benennt die Funktion des/der Europabeauftragten (seit 1990) und das Referat 62 – Wirtschaftspolitik in Europa (Das Thema Europäische Gemeinschaft wurde bereits 1978 erstmals einem Referat zugewiesen). Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in mehreren Referaten Europabezug vorhanden ist, wie beispielsweise den Referaten Industrie- und Technologiepolitik, Digitalisierung sowie Standort Baden-Württemberg.

Seit 2. April 2012 wurde der Europa-Politik im *SM* ein eigenständiges Referat gewidmet. Zuvor wurden europäische Themen in anderen Referaten mitbearbeitet.

Seit 1. April 2017 ist im *SM* das Referat 63 (Europa, Europäischer Sozialfonds) zur Europa-Politik in Abteilung 6 (Sozialversicherung, Europa) angesiedelt.

Über die Jahre erfolgte die personelle Besetzung in Abhängigkeit des jeweiligen Arbeitsanfalls.

In Referat 41 – Grundsatz, Digitalisierung und Europa des *VM* beschäftigt sich eine Person anteilig zusammen mit der Landesvertretung in Brüssel mit der EU-Verkehrspolitik und koordiniert die EU-Aktivitäten des Ministeriums.

Schopper
Staatsministerin